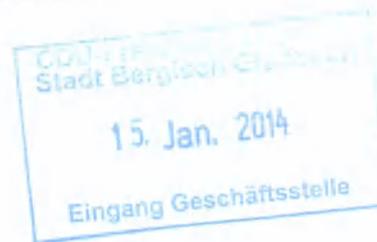


## FDP-Ratsfraktion Bergisch Gladbach

Rathaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach

Frau Petra Holzmann, CDU-Fraktion  
Vorsitzende des ASSG  
Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz  
51465 Bergisch Gladbach



13-01.2014

### Antrag an den ASSG: Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Landesentwicklungsplan NRW (LEP)

Sehr geehrte Frau Holzmann,

die FDP-Fraktion beantragt, dass die Stadt Bergisch Gladbach bis zum 28.02.2014 folgende Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW abgibt:

**Die Stadt Bergisch Gladbach lehnt den vorgelegten Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) ab. Sie fordert eine umfassende Überarbeitung, die folgenden Grundsätzen entsprechen muss:**

- Das politische Ziel der Deregulierung und Kommunalisierung (Subsidiaritätsprinzip) darf im neuen Landesentwicklungsplan nicht durch Überregulierung ins Gegenteil umschlagen.
- Den Kommunen müssen mehr Freiräume bei der Festlegung erforderlicher Siedlungsflächen gegeben werden. Der überregulierte Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen muss beseitigt werden. Sowohl quantifizierte Flächenverbrauchsziele als auch verbindliche raumordnerische Festlegungen dürfen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kommunen nicht unangemessen einschränken.
- Ziele des Klimaschutzes dürfen nicht Teilziele des Landesentwicklungsplanes sein, sondern sind Teile von Fachplanungsplänen, die der Raumordnung unterzuordnen sind. Klimaschutz ist eine gesamtdeutsche Aufgabe, und nicht eine spezielle Aufgabe des Landes NRW. Sie hat im Landesentwicklungsplan nichts zu suchen.

#### Begründung:

- Die gemeinsame Stellungnahme des Rheinisch Bergischen Kreises und der kreisangehörigen Kommunen ist inhaltlich unzureichend (Drucksache 0572/2013)
- Der LEP legt landesweit eine Beschränkung auf max 5 ha Flächenverbrauch pro Tag bis 2020 fest, danach 0 ha pro Tag. Diese Pauschal festlegung wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kommunen nicht gerecht.
- Eine Erweiterung des Siedlungsraumes ist gemäß dem LEP-Entwurf nur möglich, wenn restriktiv bestimmbare Voraussetzungen erfüllt sind mit einem schwierigen Nachweis des Bedarfs. Damit wird die Planungshoheit der Kommunen zu stark eingeschränkt.

- Es ist insbesondere problematisch, dass gemäß dem LEP-Entwurf Siedlungsflächenreserven, die kurzfristig nicht mehr benötigt werden, zurückgenommen werden müssen, und ein Flächentausch nicht mehr möglich ist. Damit können Kommunen nicht mehr flexibel auf örtliche Bedarfe reagieren
- Der LEP verlangt den zusätzlichen Ausweis von Vorranggebieten für die Windenergienutzung (Gesamtziel für Regierungsbezirk Köln 14.500 ha). Windenergienutzung kann jedoch nur Teil einer nationalen Ausbaustrategie sein, daran müssen die NRW- Ausbauziele angepasst werden.
- Das grundlegende Prinzip, dass die Raumordnungspläne die Fachplanungsträger (hier: Windenergieausbau) binden (Raumordnungsgesetz), wird auf den Kopf gestellt. Diese Änderung muss beseitigt werden.

Die FDP weist darauf hin, dass der Städte- und Gemeindebund NRW den vorliegenden LEP-Entwurf ablehnt und eine grundlegende Überarbeitung fordert. Städtetag, Landkreistag und Verband kommunaler Unternehmer haben ebenfalls ablehnende Haltung. Um die NRW-Landesregierung zu Änderungen zu bewegen ist es wichtig, dass möglichst viele Kommunen Einspruch einlegen.

Mit freundlichem Gruß



(Dr. Reimer Fischer)



(Jörg Krell)